



## Informationen in Leichter Sprache

Diese Information ist aus Juli 2023

### Bürger-Geld:

### Das ist neu seit dem 1. Juli 2023

#### Was ist das Bürger-Geld?

Seit Januar 2023 gibt es das Bürger-Geld.

Bürger-Geld bekommen Menschen,

die **keine** Arbeit haben.

Obwohl sie arbeiten könnten.

Ohne Arbeit verdienen die Menschen **kein** Geld.

Aber die Menschen brauchen Geld fürs Leben.

Zum Beispiel für

Essen, Kleidung, Wohnen, Freizeit.

Darum bekommen sie Bürger-Geld.



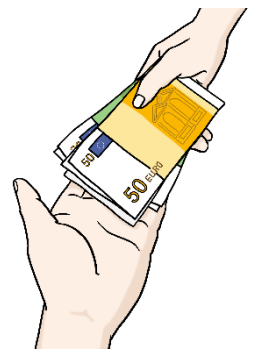
Ein Erwachsener, der alleine lebt,  
bekommt 502 Euro Bürger-Geld im Monat.  
Außerdem bekommt er Geld für Wohnen und Heizung.

Früher hieß des Bürger-Geld  
Arbeitslosen-Geld 2.  
Oder Hartz 4.

Außer dem Geld bekommen die Menschen auch noch Hilfe,  
damit sie eine Arbeit finden.

Bürger-Geld gibt es auch für Menschen,  
die Arbeit haben.

Wenn sie mit der Arbeit **nicht** genug Geld verdienen.  
Dann unterstützt der Staat sie zusätzlich mit Bürger-Geld.  
Dafür müssen sie einen Antrag beim Job-Center stellen.



Seit dem 1. Juli haben sich manche Sachen  
beim Bürger-Geld geändert.

Denn:

Der Staat will arbeitslose Menschen  
bei der Suche nach Arbeit besser unterstützen.

Zum Beispiel durch Weiter-Bildungen.

Wer eine gute Berufs-Ausbildung hat,  
findet leichter eine gut bezahlte Arbeit.

## Diese Unterstützung gibt es bei Weiter-Bildungen

- Es gibt Geld-Zuschüsse für Weiter-Bildungen:
  - Für eine Weiter-Bildung in dem eigenen Beruf:  
150 Euro im Monat
  - Für andere Weiter-Bildungen von mindestens 8 Wochen:  
75 Euro im Monat

- Bei Weiter-Bildungen in einem Ausbildungs-Beruf gibt es Prüfungen.

Zum Beispiel:

Zwischen-Prüfung und Abschluss-Prüfung.

Wer diese Prüfungen gut macht, bekommt zur Belohnung Geld.

Das Geld heißt Weiterbildungs-Prämie.

Es gibt besondere Regeln, für welche Ausbildungen das gilt.

- Wer eine Weiter-Bildung mit Abschluss macht, bekommt für die Ausbildungs-Zeit eine Förderung.

Das sind 150 Euro im Monat.

Die Förderung gibt es jetzt für bis zu 3 Jahre.

Vorher waren das 2 Jahre.



- Wenn man eine Weiter-Bildung fertig gemacht hat, bekommt man danach noch 3 Monate Arbeitslosen-Geld. Das gilt aber nur, wenn man während der Weiter-Bildung schon Arbeitslosen-Geld bekommen hat.



Und wenn man nach der Weiter-Bildung **keine** Arbeit bekommt.

- Es gibt eine Betreuung, die sich **nicht** nur um das Thema Arbeit dreht. Die Betreuung ist auch zu anderen wichtigen Themen. Zum Beispiel: Die Familien-Situation zu Hause. Dazu sagt man auch: Ganzheitliche Betreuung.



### **Der neue Plan für das Bürger-Geld**

Seit Juli gibt es einen neuen Plan für das Bürger-Geld.

Der Plan heißt: Kooperations-Plan.

Das bedeutet:

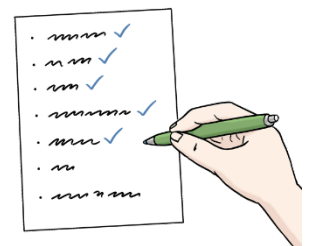
Das Job-Center will mit den Menschen besser zusammenarbeiten.

Bei dem neuen Plan ist wichtig:

Was sind die Wünsche von den Menschen ohne Arbeit?

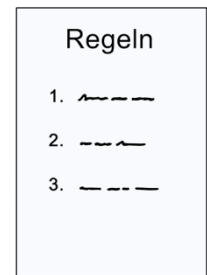
Aber gleichzeitig gilt auch:

Die Menschen müssen sich an die Regeln vom Job-Center halten.



Wenn die Menschen mit dem Job-Center  
zusammen einen Plan machen,  
werden diese Regeln aufgeschrieben.

Wenn die Menschen sich **nicht** an die Regeln halten,  
bekommen sie weniger Geld vom Job-Center.



### **Weitere Änderungen bei dem Bürger-Geld sind:**

Es gibt neue Regeln zur persönlichen Erreichbarkeit.  
Menschen die das Bürger-Geld bekommen,  
müssen gut erreichbar sein.  
Damit sie schnell eine neue Arbeit anfangen können.

Manchmal haben Menschen **keine** eigene Wohnung  
oder Post-Adresse.

Zum Beispiel: obdachlose Menschen.

Dann kann auch ein anderer Mensch für sie die Post annehmen.



Vielleicht ist es einmal so:

Der Mensch, der Geld vom Job-Center bekommt,  
ist eine kurze Zeit **nicht** erreichbar.

Zum Beispiel:

Er möchte in Urlaub fahren.

Oder eine Kur machen.

Das muss er dann beim Job-Center beantragen.

Aber: Manchmal dauert es lange, bis das Job-Center sich zurückmeldet.

Das ist schlecht für die Planung.

## **Änderungen beim Einkommen**

Wer Bürger-Geld bekommt,

darf noch zusätzlich Geld verdienen.

Das muss er dem Job-Center melden.

Denn: Wer selbst Geld verdient,

bekommt weniger Bürger-Geld.

Aber einen Teil von dem verdienten Geld darf man behalten.

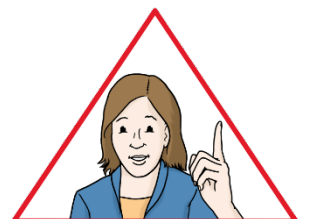
Dieser Teil wird nicht vom Bürger-Geld abgezogen.

Die wichtigste Information ist:

Dieser Teil ist jetzt größer geworden.

### **So ist es mit dem monatlichen Einkommen genau geregelt:**

- Die ersten 100 Euro werden gar **nicht** berechnet.  
Das ist der Grund-Freibetrag.  
Der Grund-Freibetrag ist gleich geblieben.





- Wer mehr als 100 Euro im Monat verdient, darf von dem Geld über 100 Euro dazu noch 20 Prozent behalten. Das gilt bis zu einem Betrag von 520 Euro.

Zum Beispiel:

Wer im Monat 520 Euro verdient, darf die ersten 100 Euro behalten und dazu noch 20 Prozent von 420 Euro.

Das sind 84 Euro.

Insgesamt darf man also 184 Euro behalten.

Das war auch vorher schon so.

- **Neu ist:**

Wer mehr als 520 Euro im Monat verdient, darf davon die ersten 100 Euro behalten.

Und dazu von dem Einkommen über 100 Euro

**30 Prozent.**

Das gilt für ein Einkommen bis zu 1000 Euro.

Vorher konnte man davon nur 20 Prozent behalten.

Gleich geblieben ist:

Von mehr als 1000 Euro Verdienst darf man nur

10 Prozent behalten.

Hier eine Beispiel-Rechnung:

Wer zu seinem Bürgergeld 1000 Euro im Monat verdient,  
darf also 100 Euro Grund-Freibetrag behalten.

Dazu kommen noch 228 Euro.

Also insgesamt 328 Euro.

Für manche Personen gibt es besondere Einkommens-Regeln.

- Junge Menschen bis 25 Jahre dürfen  
mehr von ihrem Geld behalten.

Zum Beispiel:

Sie verdienen als Schüler oder Student  
mit einen Neben-Job Geld.

Oder sie machen eine berufliche Ausbildung  
und verdienen mit einem Neben-Job noch zusätzlich Geld.

Wenn das **nicht** mehr als 520 Euro sind,  
bekommen sie weiter das volle Bürger-Geld.

- Das gilt auch für den Freiwilligen-Dienst  
und für Teilnehmer von einer beruflichen Weiter-Bildung.





- Wenn Schüler einen Ferien-Job machen,  
dürfen sie das verdiente Geld ganz behalten.  
Auch, wenn es mehr als 520 Euro ist.
- Wer Mutterschafts-Geld bekommt,  
darf das Geld ganz behalten.
- Wenn jemand Geld erbt, gilt die Erbschaft  
seit 1. Juli **nicht** mehr als Einkommen.  
Es gilt als Vermögen.  
Wer nur eine kleine Summe Geld erbt,  
muss davon **nichts** abgeben.

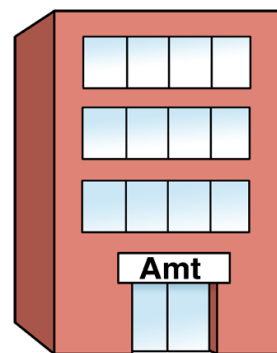
### **Zusammenfassend kann man sagen:**

Insgesamt sind bei dem Bürger-Geld  
viele Dinge für Menschen ohne Arbeit  
besser geworden.

Aber: Es muss noch mehr Verbesserungen geben.

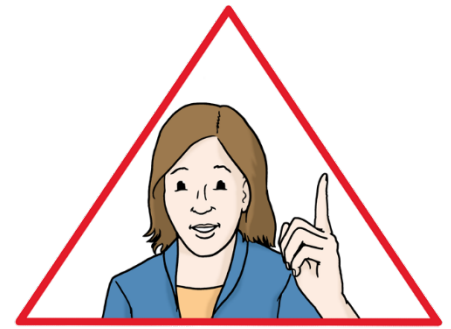
Der **Paritätische** sagt:

Es gibt immer noch viele Probleme mit dem  
Bürger-Geld.



Zum Beispiel:

- Das Bürger-Geld ist **nicht** genug.  
Das Geld reicht **nicht** zum Leben.
- Es gibt immer noch zu viele Regeln und Einschränkungen.
- Für die beste Förderung von Menschen ohne Arbeit  
braucht das Job-Center noch mehr Geld und Unterstützung.



Über diesen Text

Der **Paritätische** möchte,

dass jeder die Informationen gut verstehen kann.

Deswegen gibt es die Informationen in Leichter Sprache.

Dieser Text ist eine Zusammenfassung von einem längeren Text.

Das heißt: Es gibt noch mehr Informationen zu dem Thema.

Diese Informationen finden Sie auf der Internet-Seite vom

**Paritätischen.**

Das ist die Internet-Adresse: [www.der-paritaetische.de](http://www.der-paritaetische.de)

Die Informationen sind **nicht** in Leichter Sprache.

Die Übersetzung gehört zu einem Projekt vom Paritätischen  
Gesamt-Verband.

Der Name von dem Projekt ist **#GleichImNetz**.

Das Projekt arbeitet dafür,  
dass es im Internet mehr Informationen zu sozialen Themen gibt.

Im Text steht nur die männliche Form.

Das ist leichter zu lesen.

Gemeint sind aber immer alle Menschen.

**Der Paritätische** freut sich,

wenn viele Menschen den Text lesen.

Sie können den Text gerne an andere Menschen weitergeben.

Sie möchten weitere Informationen in Leichter Sprache?

Dann können Sie die neuen Texte per E-Mail bekommen.

Das geht so:

Auf der Internet-Seite finden Sie ganz unten dieses Feld:

So verpassen Sie keine Information in Leichter Sprache

Sie können unsere Fachinfos auch als E-Mail geschickt bekommen.  
Tragen Sie dafür bitte hier Ihre E-Mail-Adresse ein.  
Dann schicken wir Ihnen neue Infos immer zu.

Ihre E-Mail

Weiter zur Bestätigung des E-Mail-Abonnements

Dort können Sie Ihre E-Mail-Adresse eintragen.

Dann drücken Sie auf das Bestätigungs-Feld.

In Ihr Postfach kommt dann eine E-Mail.

Wenn Sie diese bestätigen,

bekommen Sie die neuen Texte per-Email zugeschickt.

Das **Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache**

hat den Text im Jahr 2023 in Leichte Sprache übersetzt.

Dudweilerstraße 72

66 111 Saarbrücken

☎ 681 93 62 15 05

[www.leicht-sprechen.de](http://www.leicht-sprechen.de)



**Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache**



Die **Prüfgruppe von der reha gmbh in Saarbrücken** hat den Text geprüft.

**Die Bilder sind von:**

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Der Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

**Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:**

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.

Mehr Informationen unter [www.inclusion-Europe.eu/easy-to-read](http://www.inclusion-Europe.eu/easy-to-read)



Wir schreiben in dem Text nur die männliche Form.

Weil das leichter zu lesen ist.

Gemeint sind aber immer auch alle Menschen.

